

Begutachtungen und Mitberichte

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **38 (1981)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

Bereits in der Einleitung zum letzten Tätigkeitsbericht habe ich festgestellt, dass die Erfolge im Naturschutz meistens weder mess- noch sichtbar sind. Sogar der gesicherte Schutz eines bedrohten Lebensraumes verspricht nicht unbedingt den Fortbestand aller darin vorkommenden Pflanzen und Tiere. Wissenschaftliche Untersuchungen über den Erfolg von Naturschutzarbeit sind immer noch sehr selten. Aufgrund ihrer ökologischen Ausbildung und Erfahrung wirken die Naturschutzbeamten jedoch mit bestem Wissen und Gewissen, auch wenn sie sich meistens viel eingehender mit den ihnen gestellten Aufgaben beschäftigen möchten. Wir glauben fest an unseren Auftrag zugunsten der Natur – und damit auch des Menschen –, sogar wenn unsere Tätigkeit zermürbend und mit Enttäuschungen verbunden ist: allzuoft wird auch der staatliche Naturschutzbeamte als Sand im gutfunktionierenden Getriebe unserer Gesellschaft empfunden.

Es kommt immer wieder vor, dass auch uns "professionellen" Naturschützern Sturheit oder Extremismus vorgeworfen wird. Im Verlaufe der Verhandlungen lassen sich solche Meinungen glücklicherweise meistens korrigieren. In diesem Zusammenhang gilt es aber doch zu bedenken, dass die Natur in der Vergangenheit, in einigen Fällen auch heute noch, mit ebensoviel Sturheit und Extremismus verhandelt oder zerstört wurde.

Bei dieser auch seelisch oft belastenden Arbeit ist es für uns Beamte des Naturschutzinspektorates gut zu wissen, dass uns der Forstdirektor immer unterstützt und uns ein ausserordentliches Mass an Vertrauen entgegenbringt, auch wenn er naturgemäss oft schwierige Zielkonflikte zwischen den verschiedensten Interessen der Forst- und Landwirtschaftsdirektion zu beurteilen hat. Für dieses Verständnis möchten wir Herrn Regierungsrat E. BLASER bestens danken.

Der vorliegende Bericht enthält eine Besonderheit. Im Jahre 1979 wurde im Rahmen des Wettbewerbes "Schweizer Jugend forscht" die Arbeit eines Gymnasiasten über die Findlinge im Längholz bei Biel mit dem Prädikat "hervorragend" ausgezeichnet. L. HURNI beschreibt nun in Kapitel 4 die Schutzbemühungen und die Bedeutung des letzten Herbst entstandenen Findlingsreservates.

Denis Forter

1 BEGUTACHTUNGEN UND MITBERICHTE

Das Naturschutzinspektorat hat seine Stellungnahme zu 375 (1979: 350) den Natur- und Landschaftsschutz berührenden Vorhaben abgegeben, u. a.:

2	(15)	Meliorationen und Entwässerungen
43	(32)	Rodungen und Aufforstungen
4	(6)	Kraftwerkanlagen
9	(13)	Starkstrom- und Telefonleitungen, Kabel
4	(3)	Gasleitungen
5	(3)	Sende- und Empfangsanlagen
15	(19)	Wasser- und Abwasserleitungen
61	(48)	Gewässerverbauungen
13	(13)	Seilbahnen und Skilifte
21	(28)	Strassen, Brücken, Wege
5	(16)	Anlagen für Boote
2	(3)	Eisenbahnanlagen
20	(14)	Rohstoffgewinnung, Auffüllungen und Deponien

4	(4)	Geländekorrekturen für Skipisten
17	(51)	Bauten im ü. G.
3	(2)	Militärische Anlagen
21	(11)	Sportanlagen, Veranstaltungen für Motorsport
117	(51)	Detail-, Orts- und Regionalplanungen, Konzepte

Die Zuweisung der Geschäfte in den Sachgebieten "Bauten im ü. G." und "Planungen und Konzepte" wurde neu geordnet, so dass sich die Zahlen von 1980 und 1979 nicht ohne weiteres vergleichen lassen. Die Zunahme in der Gruppe Planung und Bauten ist jedoch sehr deutlich bemerkbar. Aus naturschützerischer Sicht beunruhigt die steigende Zahl bei den Rodungsgesuchen. Hingegen zeichnet sich bei den Seilbahnen und den Bootsanlagen eine Sättigung oder gar ein Rückgang der Vorhaben ab. Hier beginnen die verschiedenen Sachplanungen bestimmt ihre Früchte zu tragen.

Das Ausarbeiten von Mitberichten beansprucht nach wie vor weit mehr als die halbe Arbeitszeit unserer Beamten. Recht häufig stellen wir Doppelspurigkeiten bei der Zusammenarbeit mit andern betroffenen kantonalen Amtsstellen fest. Es besteht kein Zweifel, dass gewisse Überlegungen angestellt werden müssen, um eine klarere Arbeitsteilung zu erreichen. Die freigestellte Zeit käme namentlich der Schaffung neuer und der Pflege bestehender Naturschutzgebiete zu gute.

R. Hauri

2 PFLEGE- UND GESTALTUNGSARBEITEN IN NATURSCHUTZGEBIETEN

2.1 *Arbeiten im Winter 1980/81*

In der vergangenen Pflegeperiode sind in 40 Schutzgebieten Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt worden. Der Einsatz von freiwilligen Naturschutzaufsehern hat sich dabei gut bewährt. Auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Naturschutzorganisationen darf als erfreulich bezeichnet werden. Allen Obmännern, freiwilligen Aufsehern, Naturschutzorganisationen, Vereinen, Gemeinden, Burgergemeinden, Kreisforstämtern sowie den Wildhütern sei an dieser Stelle ganz herzlich für die tatkräftige Mitarbeit gedankt.

Wir hatten Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, sei es bei der Organisation von Aktionen oder in der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen unserer Mähmaschine und des Ladewagens. Für alle Einsätze ist wichtig, sie vorher mit den zuständigen Stellen und den Grundeigentümern abzusprechen. Damit können Missverständnisse vermieden werden und Überschneidungen im Gebrauch der Werkzeuge lassen sich umgehen. Vielfach werden die örtlichen Betreuer, die sich oft im Naturschutzgebiet aufhalten, auf notwendige Massnahmen aufmerksam. Sie melden ihre Pflege- und Unterhaltungsvorschläge möglichst rechtzeitig vor Beginn der Pflegesaison dem Obmann, der dann in Absprache mit dem Naturschutzinspektorat eine Prioritätenliste aufstellt und eine eventuelle Aktion organisiert.